

# Der Waldbauer

Mitgliederzeitschrift der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



## AKTUELLES THEMA

### Unser Wald – nach wie vor in Gefahr!

Leistungsfähigkeit unserer Forstwirtschaft muss erhalten bleiben

Unserem Wald geht es schlecht. Jeder kennt die Hiobsbotschaften der letzten Jahre zur Genüge. Man handelt sich von Katastrophe zu Katastrophe. Wald, Forstwirtschaft und Holzmarkt sind aus den Fugen geraten. Die riesigen Schadholzmengen, die seit Jahren zu bewältigen sind, sprechen eine deutliche Sprache. Ein geregeltes, nachhaltiges Wirtschaften, das sich auch an den Bedürfnissen der Kunden ausrichtet, ist nicht mehr möglich. Krisenmanagement und Vermarktung von Überflussmengen, die eigentlich keinen Abnehmer haben, sind die Zeichen der Zeit.

Dabei hat unser Wald zweifellos Besseres verdient. Betrachtet man allein die vielfältigen Funktionen, die die „Fabrik Wald“ kostenlos für die Allgemeinheit liefert: sie produziert den nachwachsenden Rohstoff Holz, sorgt für reines Wasser und Luft, schützt den Boden, bewahrt uns vor Lawinen, Muren und

Hochwasser. Daneben stellt der Wald den Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten, bietet wertvolle Arbeitsplätze und dient uns als kostbarer Raum zur Erholung und für verschiedenste Freizeitaktivitäten. Dies alles wird durch eine nachhaltige Bewirtschaftung der jetzigen Waldeigentümer gewährleistet, damit der Wald mit all seinen vielfältigen Funktionen auch für die kommenden Generationen erhalten bleibt.

Darum ist es auch umso unverständlicher, dass von verschiedensten Interessengruppen am Eigentum der Waldbesitzer gerüttelt wird. Stichworte wie „Rettet die Bienen“, die Forderung nach Stilllegung produktiver Waldflächen, die Ausweisung neuer Nationalparks sind nur einige Themen mit denen deftig gegen das Eigentumsrecht am Waldbesitz polemisiert wird. Nur durch eine integrative Waldbewirtschaftung, die Ökonomie, Soziales und Ökologie verbindet,



Fichten-Killer Nr. 1 – der Buchdrucker

kann es gelingen, die vielen Wohlfahrtswirkungen des Waldes zu erhalten. Dies ist der bayerische Weg, Politikziel und im Waldpakt 2018 von der Staatsregierung in Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern auch so festgehalten.

#### Mehr Unterstützung für den Wald erforderlich

In Zeiten in denen die Funktionen des Waldes nur vorrangig der Erhaltung der Artenvielfalt untergeordnet werden, wie es die Betreiber des Volksbegehrens uns glauben machen wollen, ist es besonders erforderlich, die Multifunktionalität der Forstwirtschaft hinsichtlich Nachhaltigkeit und Klimaschutz einer breiten Öffentlichkeit verstärkt zu vermitteln. Die einseitige Betrachtungsweise, nur der Artenvielfalt alles unterzuordnen, steht im heftigen Widerspruch zur Bedeutung einer nachhaltigen Forstwirtschaft



Von vielen Gefahren bedroht – Fichtenbestände

#### Inhalt

- 1 **Aktuelles Thema**
- 3 **Holzmarkt**
- 5 **Jahreshauptversammlung**
- 6 **Waldbauernausflug**
- 7 **Kurzmeldungen**
- 9 **BBV aktuell**
- 9 **AELF**



Großflächige Sturmschäden im Gebiet der FBG Eichstätt

für den Klimaschutz, für den Erhalt von Schutzwäldern und beschneidet die heimische Holzproduktion als solches. Zudem wird der Import von Hölzern aus Ländern gefördert, in denen viel geringere ökologische Standards gelten.

Es bleibt festzuhalten, dass der Umbau hin zu klimabeständigen und nachhaltig bewirtschafteten Wäldern das beste Biodiversitätsprogramm ist, das es gibt. Zudem wird dadurch das Betriebsrisiko reduziert und die Leistungsfähigkeit des einzelnen Betriebes und der gesamten Forstwirtschaft gewährleistet.

Die Leistungsfähigkeit unserer Forstwirtschaft ist momentan akut in Gefahr und kurzfristig sicherzustellen. Es gilt zu bedenken, dass aufgrund des zusammengebrochenen Rohholzmarktes viele Waldbesitzer finanziell gar nicht mehr in der Lage sind, für den Waldschutz wichtige Maßnahmen, wie die Suche und Entnahme von Borkenkäferbäumen zu leisten. Die Kosten übersteigen hier bei weitem den Ertrag. Stellt man die Kosten bei bestimmten Sortimenten vor allem

im Schwachholzbereich in Höhe von 30 bis 35 €/fm den Erlösen in Höhe von 15 bis 35 €/fm gegenüber, wird deutlich, dass dies der einzelne Waldbesitzer nicht stemmen kann und dringend auf die finanzielle Unterstützung seitens Staat und Gesellschaft angewiesen ist, soll es auch zukünftig Forstwirtschaft in unseren Breiten geben.

Die gesamtgesellschaftliche Dimension, die die Rettung unserer Wälder darstellt, macht also eine effektive und zielgerichtete Förderung und Behebung von Schäden notwendig, die aufgrund des Klimawandels bereits eingetreten sind. Der Umbau hin zu stabilen und leistungsfähigen Wäldern als mittelfristiges Ziel ist durch Politik und Gesellschaft zu honorieren und finanziell zu unterstützen.

#### **Dringender Handlungsbedarf wird jetzt auch von der Bundespolitik erkannt**

Diese Notwendigkeit seitens der Politik Wald und Waldbesitz als besonders wichtig und wertvoll für die Allgemeinheit und den Klimaschutz zu schätzen,

ist jetzt auch von der Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner besonders anerkannt. Ganz aktuell wird von Frau Klöckner ein Programm vorgeschlagen, um die Waldbesitzer bei der Wiederaufforstung der aktuell etwa 110.000 ha bezifferten Schadflächen in Deutschland zu unterstützen. Der von Klöckner „Mehrere-Millionen-Bäume-Programm“ getaufte Ansatz solle aus dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung finanziert werden. Dieser war in diesem Jahr auf 4,5 Mrd. Euro aufgestockt worden.

Besonders die Wiederbewaldung der durch Stürme, Brände und Käfer entwaldeten Flächen soll massiv gefördert und vorangetrieben werden. Klöckner führt aus: „Der Wald ist die Lunge unserer Gesellschaft, ein entscheidender Klimaschützer. Denn unsere Wälder sind wie kein anderes System in der Lage, Kohlendioxid zu speichern. Jährlich wird unsere Atmosphäre in Deutschland um 58 Mio t CO<sub>2</sub> entlastet. Das sind rund 6 % der Emissionen unserer Volkswirtschaft.... Es besteht dringender Handlungsbedarf.“ Noch weiter geht eine Studie der ETH Zürich, die einen globalen Ansatz der Bedeutung der Wälder fürs Klima hervorhebt. Danach können durch eine Aufforstung auf dafür geeigneten Flächen in einer Größenordnung von 1,6 Mrd. Hektar, rund zwei Drittel des vom Menschen verursachten Treibhausgases CO<sub>2</sub> aufgenommen werden. Es scheint, dass unser Wald endlich auch von Seiten führender Politiker im Bund entsprechende Wertschätzung erfährt. Es ist aber auch 5 vor 12 und höchste Zeit, die Weichen in Richtung einer gerechten Bewertung der Wohlfahrtswirkungen des Waldes zu stellen.



Auch Kiefernbestände sind durch Trockenheit und Insektenbefall örtlich stark geschädigt (Quelle: LWF, Landkreis Roth)

# Der Holzmarkt

Das Jahr 2019 begann erneut mit Kalamitäten. Im ausgehenden Winter fegten eine Reihe von Stürmen über Deutschland, die auch in Bayern vor allem im Alpenraum und den Mittelgebirgslagen erhebliche Schneebruchschäden zur Folge hatten und in den Rohholzmärkten zu einer weiteren Verschärfung führten.

In unserem Bereich wurden zu Beginn des Jahres meist übrig gebliebene Käferhölzer und vereinzelt angefallene Sturmwurfgeschäden beseitigt. Die Abfuhr der Hölzer aus dem Wald erfolgte in den meisten Fällen zügig, so dass keine größeren Waldlager entstanden sind.

Aktuell ist die Situation am Holzmarkt weiterhin stark angespannt. Die großen Mengen an Kalamitätshölzern in Verbindung mit den importierten Hölzern aus den benachbarten Bundesländern und den angrenzenden Staaten beeinflussen nach wie vor den Holzmarkt negativ. Die FBG reagierte darauf und gab an die Mitglieder den Ratschlag, kein Frischholz einzuschlagen und das Augenmerk aus Waldschutzgründen auf die Aufarbeitung des Käferholzes zu legen. Mit den Großkunden wurden langfristige Verträge angelegt mit dem Ziel, die anfallenden Mengen an Schadholz im Sommer zu sicheren Preisen zu vermarkten. Eine Strategie, die sich angesichts weiterhin fallender Preise bewährt hat. Das Niveau liegt nämlich mittlerweile im Leitsortiment 2 b + frisch momentan bei deutlich unter 60 €/fm.

## Fichten-Richtpreise gültig bis Ende September 2019

Die Fichten-Fixlängen sind wie gewohnt in 5,1 m (4,1 m) auszuhalten und an die FBG zu melden.

Fixlänge:	Preise €/fm
2 b + frisch	61 bis 63
2 b + Käfer	33 bis 36
2 b + Dora	31 bis 33

Bei den momentan aufgerufenen vielfach nicht kostendeckenden Käferholz-Preisen in der schwachen Fixlänge bis 1 b wird empfohlen, diese Sortimente im Eigenverbrauch selbst zu nutzen.

Für frisches Langholz besteht bei lokal ansässigen Kunden eine gewisse Nach-



Übervolle Rundholzlager bei der Sägeindustrie

frage. Es werden 68 €/fm aufgerufen, der Käferholzabschlag reicht von 20 – 22 €/fm.

### Papierholz/Gipfelholz/Spanholz:

Die Mengenreduzierung seitens der Papierindustrie kam überraschend und hat zur Folge, dass nur unter großen Schwierigkeiten die Mengenübernahmen stattfinden. Ein genereller Aufnahmestopp konnte allerdings abgewendet werden. Die FBG wird die Papierholzmengen

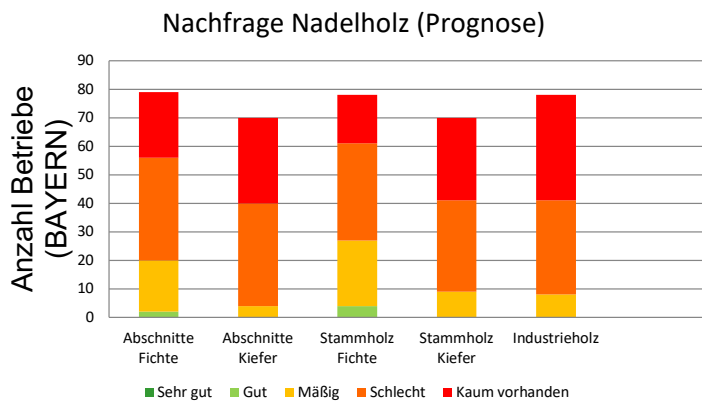
Zug um Zug auch vermarkten. Frisches Papierholz bitte aber erst wieder ab Herbst und nach Rücksprache bereitstellen.

Beim Gipfelholz gilt aufgrund der Marktüberlastung eine Mindestmenge von 10 SRM. Unser Abrechnungspreis liegt bei momentan 1 €/SRM.

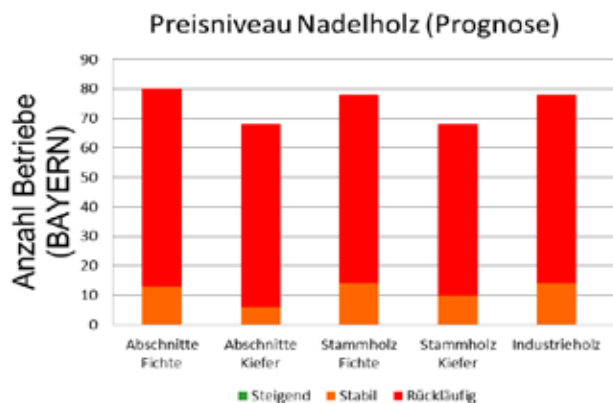
Kleine Spanholzmengen unter 10 RM bitte im Eigenverbrauch verwenden. Die FBG kann Spanholz derzeit nur zu Tagespreisen abnehmen.



Waldlager im Bereich der FBG auf niedrigem Niveau



Die meisten Betriebe sehen fürs III. Quartal schlechte bis kaum vorhandene Nachfrage bei den wichtigsten Nadelholzsortimenten. Quelle: Bay. WBV.



Überwiegend rückläufige Preise bei Neuverträgen für das III. Quartal bei den wichtigsten Nadelholzsortimenten. Quelle: Bay. WBV

Holzart	Menge	Einheit	Umsatz (x 1.000 €)	
Fichte (Lang und Fix)	110.000	FM	6.380	
Kiefer	4.200	FM	252	
Buche	300	FM	23	
Buche IL	2.700	FM	162	
Papierholz/ Stecken	5.000	RM	231	
Spanholz/ Fichten-Brennholz	6.500	RM	163	
Hackschnitzel	50.000 460	SRM MWH	432	

Übersicht Sortimente der FBG Eichstätt mit Mengenangabe und Umsatz;

Entwicklung der FBG	2017	2018
Mitglieder	2.291	2336
Waldfläche ha	17.000	17.127
Einheiten:	202.000	180.000
Umsatz T€:	10.700	8.600

Wichtige Kennzahlen der FBG im Jahresvergleich: Steigende Mitgliederzahl und Mitgliedsfläche stehen aufgrund der dramatischen Preisreduktion sinkende Verkaufsmengen und Umsatz gegenüber.

## JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2019 IN SCHERNFELD

### Eine Bilanz der Extreme

Hauptreferat durch Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber

Einmal mehr bewiesen die vielen Mitglieder und Gäste aus Wirtschaft und Politik durch Ihr zahlreiches Erscheinen die Verbundenheit zur Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt. Voller hätte der Saal in Schernfeld auch nicht sein können. Wen wunderts: Die Landwirtschaftsministerin Kaniber hat ihr Versprechen gehalten und der Versammlung durch Ihr Kommen eine besondere Note gegeben.

Eine so selten gute Gelegenheit, Botschaften an der richtigen Stelle loszuwerden, nutzte auch der Vorsitzende Johann Stadler. Er ging nach der obligatorischen Begrüßung auf einige brisante Themen der Waldwirtschaft und der damit verbundenen Probleme ein. „Wir pflanzen wie die Weltmeister und vermüllen unsere Wälder in einem Ausmaß, dass noch nie dagewesen ist“. Viele andere Themen, wie das Dauerthema Wald vor Wild wurden auch thematisiert.

Auf die vielen Fragen und Probleme hatte die Ministerin auch Antworten parat. In deren Ausführungen ging Sie auf den Waldpakt 2018 und die Stärkung der Selbsthilfeeinrichtungen und deren Mitglieder ein. Ihre Aussage: „Bayern steht zu seinen Waldbesitzern, zur integrativen Forstwirtschaft und zu waldverträglichen Wildbeständen“ war sicherlich Balsam für die Waldbesitzerseele.

Nackte Zahlen und Fakten hatte unser Geschäftsführer Thomas Aukofer im Gepäck. Er ging auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Europa und die damit verbundenen Auswirkungen auf unseren Rohstoff und deren Preise ein. Wesentliche preisbildende Faktoren werden die mittelfristig anfallenden Käferholzmen gen sein. Einen Preisauftrieb werden wir erst dann wieder erfahren, wenn das alte Gesetz von Angebot und Nachfrage zum Tragen kommt.



Ministerin Kaniber beim beeindruckenden Hauptreferat



Rekordbesuch und ausverkauftes Haus in Schernfeld



Dankeschön an die Frau Ministerin und MdB Frau Schorer-Dremel

12. BIS 16. JUNI 2019

## Ausflug der Waldbauern nach Wien

Überwältigendes Angebot an Kultur und Kunst

Am 12.06. war es mal wieder so weit. Mit zwei Bussen machten sich rund 100 Mitglieder auf den Weg in die Hauptstadt von Österreich, nach Wien. Dieses Mal eine typische Städtereise, die den Teilnehmer/innen angesichts der hohen Temperaturen in der Stadt viel Ausdauer und Durchhaltevermögen abverlangte. Eine Weltstadt wie Wien mit ihrem überwältigenden Angebot an Kultur, Kunst, architektonischen Kostbarkeiten und prächtigen Plätzen ließen die Strapazen der Tage durch die vielen tollen Eindrücke und Erlebnisse schnell wieder in Vergessenheit geraten.

Unser erstes Zwischenziel auf dem Weg nach Wien war die Firma Pöttinger in Grieskirchen. Ein Familienunternehmen mit ca. 1800 Mitarbeitern, bekannt für die Produktion hochwertiger Land- und Erntemaschinen im Bereich Grünland- und Bodenbearbeitungstechnik. In einer beeindruckenden Führung wurden uns die Abläufe in der Produktion der Maschinen hautnah vermittelt und wir bekamen Einsicht in die Firmengeschichte

und Entwicklung dieses weltweit führenden Unternehmens.

Am zweiten Tag war natürlich die Neugierde auf Wien riesengroß. Nach dem Frühstück begleiteten uns unsere Reiseführer zuerst mit dem Bus, danach im Zentrum zu Fuß durch die Stadt der Musik und Kunst. Wunderbare Eindrücke von der Wiener Hofburg (Regierungssitz), dem Stephansdom, der Spanischen Hofreitschule, der Wiener Staatsoper und noch vieles mehr rundeten den Vormittag ab. Am Nachmittag durften dann alle auf eigene Faust die schöne Stadt erkunden und genießen.

Der dritte Reisetag wurde mit einer tollen Führung im Stephansdom eröffnet. Viel Wissenswertes über das Bauwerk und das damit verbundene Wien im Mittelalter wurden uns anschaulich erklärt. Der Nachmittag stand dann, wie kann es auch anders sein, im Zeichen von „Sissi“. Unser Ziel, das Schloss Schönbrunn mit seinen wunderbaren Parkanlagen und den prunkvoll ausgeschmückten Herrschaftsräumen, die uns zwangsläufig

in die Kaiserzeit zurückversetzten. Im Anschluss machten wir noch einen spontanen Besuch auf dem Wiener Zentralfriedhof, dort wo neben vielen Politikern und Komponisten, auch Udo Jürgens seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Den Abschluss des Tages bildete eine Weinprobe mit Speckverkostung bei einem kleinen Weinbauern in der Nähe von Wien.

Am Samstag erkundeten wir die Umgebung von Wien. Der bekannte Wienerwald mit dem Stift Heiligenkreuz und das Jagdschloss Mayerling, wunderschön eingebettet in die Natur, wurden uns mit vielen geschichtsträchtigen Anekdoten nähergebracht.

Am letzten Tag legten wir auf der Heimfahrt noch einen Stopp bei einem Mostbauern in Haibach/Donau ein. Von dort erwanderten wir uns den grandiosen Ausblick auf die Schlägener Donauschlinge. Der Blick von der Aussichtsplattform auf den mächtigen europäischen Strom ist immer ein spektakuläres Erlebnis. Mit vielen Eindrücken und Erlebnissen ging am Sonntagabend unsere Reise zu Ende. Herzlichen Dank für die immer wieder tolle Gemeinschaft vieler Gleichgesinnter, die unkomplizierte Art und die schönen Gespräche und Begegnungen.

*Ihre Reiseleiter*

*Johann Stadler u. Thomas Aukofer*



Gruppenbild vor Schloss Liechtenstein

## Kurzmeldungen

### Kurse an der Bayerischen Waldbauernschule Goldberg in Kelheim

- Der EichenprozeSSIONsspinner – die „neue“ Gefahr, 29.07.2019
- Wiederkehrende Seilwindenprüfung, 12.08.2019
- Bäume wertasten, 13. – 14.08.2019
- Waldwirtschaft und Naturschutz, 19. – 20.08.2019
- Eine Forstbetriebskarte selbst erstellen, 21. – 23.08.2019
- Forstwege bauen und instand halten, 30. – 31.08.2019

Anmeldung unter Tel.: 09441-6833-0 oder über Online-Buchung auf [www.waldbauernschule.de](http://www.waldbauernschule.de)

### Waldgrundstück zu verkaufen

In der Gemarkung Kesselberg, Gemeinde Titting, steht ein Waldgrundstück zum Verkauf (Buchen-Mischbestand, teilweise Hanglage, 2,17 ha). Interessenten melden sich bitte bei der FBG.

### HINWEIS: Pflanzenbestellung Herbst 2019 – Rechtzeitig Bestellen

Unsere Sammelbestellungen von Forstpflanzen bei den örtlichen Baumschulen finden immer mehr Zuspruch und entwickeln sich zu einer Dienstleistung, die wir gern auch für die Herbstsaison unseren Mitgliedern anbieten. Bitte verwenden Sie die beigelegte Pflanzenbestellliste. Sie kann auch über unsere Homepage heruntergeladen werden.

### Außenlagerplätze – Förderung

Bei anfallenden **Käferholzs Sortimenten** das Holz auf jeden Fall außerhalb des Waldes auf den **zugelassenen Plätzen** (förderfähig!!!) lagern. Nicht vergessen: Die **Beteiligenerklärung** bei Teilnahme am Sammelverfahren bei uns komplett ausgefüllt einreichen.

### Brennholzpreise – ofenfertig:

Fichte 50 – 55 €/RM;  
Buche 80 – 90 €/RM  
zzgl. Transport

### Holzmeldungen:

Bei Kleinmengen bis 15 fm bitte unbedingt in Ihrem eigenen Interesse an die Holzliste mit Durchmesserangabe den-



Bauarbeiten am HLP Ensfeld zur Vergrößerung und verbesserten Befahrbarkeit

ken und uns bei der Anmeldung hereingeben!!!

### COC-Auditierung steht an

Die Zertifizierung unserer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ist ein wichtiger Baustein für die Vermarktung des Rohstoffes Holz. Gerade in Zeiten des Überangebots an Rundholz ist es unerlässlich, unser Produkt als nachhaltig zu kennzeichnen und uns von Mitbewerbern abzugrenzen.

Um eine lückenlose Dokumentation unseres Holzes als Teil der Verarbeitungskette vom Stamm bis zum Endprodukt zu gewährleisten, sind wir nach PEFC und den Chain-of-Custody-Standards (CoC) zertifiziert. Waldbesitzer und Unternehmer sind gehalten, sich bei der Waldbewirtschaftung an die PEFC-Kriterien zu halten. Entsprechende Mitteilungen an die FBG der in unserem Bereich beschäftigten Unternehmer bitte zeitnah bei uns einreichen.

### Abschusspläne konsequent umsetzen

Bereits zur letzten Abschussplanung 2016 waren die unteren Jagdbehörden an den Landratsämtern angehalten, die erforderlichen Maßnahmen zur Erfüllung der Abschusspläne zu gewährleisten. Hierzu gehören auch freiwillig vereinbarte oder angeordnete hoheitliche Maßnahmen wie

- die Festlegung von Abschusskontingenten innerhalb bestimmter Fristen
- der Ausschluss der Anrechnung von männlichen auf weibliches Wild
- freiwillige oder hoheitlich festgelegte Anwendung des körperlichen Nachweises

- sowie weitere Zwangsmaßnahmen oder die Zwangsgeldandrohung.

Diese Regelungen gelten unverändert fort und müssen bei Bedarf bei der Jagdbehörde im Landratsamt eingefordert



Der Verbiß am Terminaltrieb wirft das Höhenwachstum des Baumes oft um Jahre zurück. Es droht wirtschaftlicher Totalschaden.

werden. Besonders bei dauerhaft „roten“ Revieren wurde im Waldpakt 2018 angeregt, revierspezifische Lösungen unabhängig von der Abschussplanung zu finden. Hier sollen bis zum Ende des Jagdjahres 2019/2020 unter Führung des Landratsamtes zusammen mit örtlichen Experten aus der Forstwirtschaft maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

### Was gab es sonst noch?

(s. auch Infos auf unserer Homepage)

- Holzlagerplatz in Ensfeld deutlich vergrößert und Straße mit Mineralbeton allwetterfest ertüchtigt
- Pflanzaktion mit Schülern der Realschule Rebdorf am 11.04. im Heilig-Geist-Spitalwald Eichstätt
- Obmännerfahrt am 14.05. nach Gunzenhausen mit Besuchen der Pflanzschule Gracklauer, dem Holzhackerhersteller Heizomat und dem Infozentrum zur „Überleitung Donau-Main“ in der Nähe von Pleinfeld am Großen Brombachsee
- Infostand der FBG in Petersbuch am 20.06. anlässlich der 800-Jahr-Feier Petersbuch

### Sonstiges

- Werden Holzmengen vom Waldbesitzer im **Eigenverbrauch** verwendet, bitten wir um Mitteilung, insbesondere wenn das Holz von uns bereits aufgenommen wurde und Unternehmerleistungen abzurechnen sind.
- **Änderungen** persönlicher Daten, die wichtig für die Verwaltung und Abrechnung sind (z. B. **Bankverbindung, Adresse, Telefonnummer, Steuernummer oder insbesondere die Mailadresse**) unbedingt an uns melden. Sie helfen uns, fehlerhafte Abläufe und Abrechnungen zu vermeiden.



### Forstwege freihalten – erleichterte Abfuhr!!!

Bitte halten Sie das sogenannte Lichtraumprofil Ihrer Forstwege bis in ca. 4 m Höhe durch Zurückschneiden von Ästen, Überhängern usw. frei. Sie erleichtern die Abfuhr und verhindern Probleme mit den Fuhrleuten.

*Bäume pflanzen und zugleich das Klima retten machen Spaß, wie man bei den Schülern der Realschule Rebdorf sieht.*



*Am Infostand der FBG in Petersbuch anlässlich der 800-Jahr-Feier.*





## BBV AKTUELL

## Kalamitätsholz (Schadholz) richtig melden

Für Holzverkäufe infolge höherer Gewalt (Käferbefall, Windbruch, Eschenriebsterben etc.) kann unter bestimmten Voraussetzungen ein ermäßigter Steuerersatz beantragt werden.

Einen Steuervorteil (1/2 bzw. 1/4 des durchschnittlichen Steuersatzes) gewährt der Fiskus aber nur, wenn der Waldbesitzer seinen Kalamitätsschaden rechtzeitig und richtig dem Landesamt für Steuern (BayLfSt) meldet.

### Wichtig: Kalamitätsholz richtig melden!

1. Der Antrag ist namentlich auf den Steuerpflichtigen, dem die Einnahmen zufließen, zu stellen (Achtung bei Hofübergaben, Nießbrauchbestellung usw.). Die richtige Steuernummer für die LuF ist anzugeben.

2. Mitteilung über die eingetretene Kalamität sind unverzüglich nach Schadensfeststellung an das BayLfSt (Dienststelle München bzw. Nürnberg) zu übersenden.

3. Die Schadensmitteilung muss vor Aufarbeitung per Fax oder Brief erfolgen. Dem BayLfSt muss die Möglichkeit bleiben, dies zur Kenntnis zu nehmen, bevor mit der Aufarbeitung begonnen

wurde. Nach Eingang der Meldung erfolgt keine Eingangsbestätigung. Mit der Aufarbeitung kann jedoch im üblichen Geschäftsablauf, in der Regel 2 bis 3 Tage nach Meldung, begonnen werden. Schadensmitteilungen nach Aufarbeitung des Schadenholzes führen stets zur Versagung der Anerkennung als Kalamitätsholz.

4. Bei der Schadensmitteilung ist auf eine „Schadensursachentrennung“ zu achten (vgl. Anl. 1 – Spalte 8). Die Schadensursachentrennung erfolgt nach Schadensarten z.B. nach „Käferholz“ bzw. „Windbruch“ usw.

5. In der Schadensmitteilung ist die Menge des Schadholzes fachgerecht zu schätzen und für jeden einzelnen Waldstandort anzugeben. Schätzfehler von 20 % sind dabei unschädlich.

6. Sofern die tatsächliche Menge 20 % der eingereichten Schätzung übersteigt, ist eine ergänzende Schadensmitteilung (Mitteilung muss fortlaufend nummeriert sein) abzugeben. In der ergänzenden Mitteilung ist nur die Differenzmenge zur Erstmitteilung anzugeben. Es ist jedoch auch möglich, in der ergänzenden Mitteilung auf die Erstmitteilung

Bezug zu nehmen und die gesamte Schadensmenge anzugeben.

Nach einer erfolgten Schadensmitteilung (Anlage 1) ist immer eine Nachweismeldung (Anlage 2) über Schäden infolge höherer Gewalt zusätzlich abzugeben in der bestätigt wird, ob die mitgeteilte Schadensmenge restlos oder noch nicht restlos aufgearbeitet wurde (vgl. Merkblatt, Anlage 3).

In der Schadensmeldung muss zur Ermittlung des Nutzungssatzes stets die gesamte Waldfläche in Hektar angegeben werden (ohne Mitteilung der Fläche kann der Antrag nicht bearbeitet werden).

### Die Schadensmenge ist immer in Festmeter (fm) zu erklären

Umrechnungsfaktoren des BayLfSt:

1 Raummeter (rm) bzw. Ster  
= 0,7 Festmeter (fm)  
1 Schüttraummeter (srm)  
= 0,4 Festmeter (fm)

Die Nachweismeldung über Kalamitätsholz ist ungeachtet der Mitteilung immer auf das Wirtschaftsjahr zu beziehen, in dem die Erträge steuerlich wirksam werden. Musterformblätter und Ausfüllanleitung stehen über unsere Homepage zum Download bereit.

Josef Burghard,  
Beratungsstelle Ingolstadt, Juli 2019

## AELF

## Der Sturmschutzwald

Informationen zum Art. 10(2) aus dem BayWaldG

### Was ist ein Sturmschutzwald?

Ein Sturmschutzwald schützt einen benachbarten Wald vor Sturm- und Windwurf, auch wenn er dem selben Eigentümer gehört.

### Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit einem Wald die Sturmschutzeigenschaft zukommt?

■ Der Sturmschutzwald selbst muss stabil aufgebaut sein, damit er auch schützend auf den benachbarten Bestand wirken kann (Schutzfähigkeit).

■ Der Sturmschutzwald muss dem benachbarten Bestand in der Hauptwind- bzw. Hauptsturmrichtung vorgelagert sein.

■ Der benachbarte Bestand muss auf den Schutz eines Nachbarbestandes angewiesen sein (Schutzbedürftigkeit).

### Was sind die Hauptwindrichtungen?

Im Kreis Eichstätt geht die Hauptgefährdung von Stürmen aus Nordwesten, Westen und Südwesten aus.

### Wer stellt die Schutzzeigenschaften eines Waldes fest?

Bei einfachen Verhältnissen müssen Sie als Waldbesitzer selbst erkennen, dass Ihr Wald ein Schutzwald ist. Wenn Zweifel bestehen, berät Sie Ihr zuständiger Revierleiter des AELF.

Die Schutzwaldeigenschaft kann aber auch auf Antrag eines benachbarten Waldbesitzers durch das AELF festgestellt werden. In besonderen Fällen ist auch eine Feststellung von Amtes wegen möglich.

### Was ist bei Arbeiten im Sturmschutzwald zu beachten?

Es dürfen im Grunde alle normalen Waldarbeiten durchgeführt werden, wenn sie die Schutzzeigenschaft nicht be-

einträchtigen. Reguläre Durchforstungen können auf jeden Fall durchgeführt werden. Es sollte versucht werden, den gesamten Schutzwald, insbesondere den Westtrauf zu stabilisieren und zu selbstständigen.

Der Kahlhieb im Schutzwald bedarf der Erlaubnis durch das AELF.

### Welche Folgen ergeben sich bei der Missachtung des Kahlhiebverbotes?

Neben den abzusehenden Sturmschäden im Wald sind es vor allem rechtliche Folgen, die den Besitzer des eingeschlagenen Schutzwaldes treffen. Zum einen droht ihm ein Bußgeld bis zu 25 000 €, zum anderen ist er schadensersatzpflichtig für die im benachbarten Wald eintretenden Sturmschäden.

### Was ist also konkret zu tun?

Im Schutzwald selbst: kräftige, häufige Durchforstungen zur besseren Windwurfstabilität, und langsames Abrücken vom Westrand des benachbarten Waldes, damit sich dessen Waldrand festigen kann (Streifenhiebe mit max. 10 m Breite). Rechtzeitiger Buchen- und Tannen-Vorbau bzw. Verjüngung mit „windfesten“ Baumarten. Ein stufiger, gemischter, ungleichartiger Wald ist anzustreben.

Im zu schützenden Nachbarwald: auch hier hat der Waldbesitzer aktiv seinen eigenen Bestand wie oben beschrieben zu durchforsten und zu verjüngen. Er muss als auch selbst alles tun, damit sein Wald eine eigene, gute Stabilität aufweist!

## Erweiterte Forstliche Förderung bei Borkenkäferbekämpfung

Die Schadereignisse des Winters und die derzeitige Käfersituation in den Bayerischen Wäldern machen eine Erweiterung der Fördermöglichkeiten zur Schadensbehebung und Schadensabwehr notwendig. Zum 01. Juli 2019 haben sich bei der Vorbeugung und Bekämpfung rindenbrütender Insekten (Borkenkäfer) außerhalb des Schutzwaldes zusammengefasst nachfolgende Änderungen ergeben.

Gefördert wird

1. Zwischenlagerung von Schadholz auf einen waldschutzwirksam anerkannten

Lagerplatz (Abstand zum Wald mind. 500 Meter) mit 5 €/Fm

2. Insektizidfreie waldschutzwirksame Aufarbeitung von Waldrestholz (max. 20% von Nr.1, 2 €/Fm) waldschutzwirksames Entrinden von Schadholz mit 5 €/Fm

3. Vorbereitung der oben genannten (1-3) Fördermaßnahmen mit 5 €/Fm.

Bei dem aufzuarbeitenden oder zu bringenden Holz muss es sich um Schadholz (= gebrochenes, geworfenes oder bereits befallenes Holz) oder um noch fängisches Holz handeln. Das Schadholz ist insektizidfrei waldschutzwirksam aufzuarbeiten und zu lagern. Eine weitere Entwicklung der Borkenkäferbrut muss wirksam unterbunden werden.

Antragsberechtigt sind Eigentümer oder Bewirtschafter (Einzelantrag) forstwirtschaftlich genutzter Flächen sowie Träger (FBG/WBV) überbetrieblich durchgeführter Maßnahmen (Sammelantrag). Förderbeträge unter 250 Euro je Maßnahme werden nicht bewilligt, d.h. bei einem Einzelantrag müssen ca. 25 Fm Schadholz nachgewiesen werden. Geringere Mengen werden über Samelanträge der Selbsthilfeeinrichtungen (FBG/WBV) abgewickelt.

Eine Förderung wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist beim zuständigen staatlichen Revierleiter des AELF Ingolstadt mit den jeweils gültigen aktuellen Antragsformularen zu stellen. Die gebietliche Abgrenzung der Forstreviere bzw. Kontaktdaten sowie ausführliche Beschreibungen zu den Förderrichtlinien können sie im Internet unter [www.aelf-in.bayern.de](http://www.aelf-in.bayern.de) ansehen oder auch telefonisch am Amt (08421 6007840) erfragen.

Die vor dem 01. Juli 2019 gestellten Förderanträge werden mit den bisherigen Fördersätzen abgerechnet (i.d.R. 5 €/Fm). Ausstehende Beteiligterklärungen und Listen über Holz mengen sind umgehend vorzulegen.

*Klaus Müller-Würzburger,  
Qualitätsbeauftragter Förderung, AELF  
Ingolstadt*

## Waldverjüngung und Wildverbiss im Klimawandel

Ergebnisse des Vegetationsgutachtens 2018

Seit 1986 wird durch die bayerische Forstverwaltung im drei-jährigen Turnus die Waldverjüngung nach einem einheitlichen Verfahren erfasst (Verjüngungsinventur) und hinsichtlich der Verbissbelastung hegerungsweise beurteilt (Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung). Dies schreiben Jagd- und Waldgesetz so vor. Danach soll durch die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht werden. Die Ergebnisse der Gutachten zur Situation der Waldverjüngung müssen dann bei der Erstellung Abschußpläne für Schalenwild, die ebenfalls für 3 Jahre aufgestellt werden, berücksichtigt werden.

Für die aktuelle Abschussplanung wurden bereits im Frühjahr 2018 die Verjüngungserhebungen im Landkreis Eichstätt durch das AELF Ingolstadt, Bereich Forsten, durchgeführt, danach bis September die Gutachten gefertigt und im Winter den Waldbesitzern und Jägern auf Hegeringebene sowie im Jagdbeirat vorgestellt. Bis April konnten dann auf dieser Grundlage die neuen Abschußpläne vereinbart werden.

Wie sehen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2018 für den Landkreis Eichstätt aus?

Insgesamt wurden nahezu 366.000 Verjüngungspflanzen in 3 Höhenstufen – kleiner 20 cm, von 20 – maximale Verbisshöhe sowie über Verbisshöhe aufgenommen. Dabei ergibt sich rein von den Verjüngungszahlen her ein durchaus positives Bild: Unsere Wälder verjüngen sich und dabei dominiert mittlerweile das Laubholz. So finden wir in der Schicht ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe rund 65% Laubholz und 33 Nadelholz. Beim Laubholz dominiert die Buche mit 34 %, auch Edellaubbäume kommen mit rund 27% häufig vor. Beim Nadelholz ist die Fichte mit 34% die bestimmende Baumart. Damit setzt sich die Entwicklung der Zunahme des

Laubholzes und der Abnahme insbesondere der Fichte (1991 noch 61%) in der Verjüngung fort.

### Was ist mit dem Wildverbiss?

Allerdings wirkt nun auf diese Verjüngungen der Wildverbiss ein. Zwar stellen wir hier für den Landkreis Eichstätt im Vergleich zur Aufnahme 2015 insgesamt einen leichten Rückgang des Verbisses fest. Mit 19,9% bei Edellaubholz und mit 25,1% bei sonstigen Laubbäumen bleibt er aber recht hoch, bei Fichte und Buche ist der mit 2,7 bzw. 7,5% relativ niedrig. Diese Durchschnittszahlen für den Landkreis insgesamt variieren stark, betrachtet man die einzelnen 16 Hegegemeinschaften. So werden gerade beim Edellaubholz Spitzenwerte von weit über 20% Leittriebverbiss erreicht. Für 9 der 16 Hegegemeinschaften musste dabei der Verbiss mit als „zu hoch“ (sog. rote Hegegemeinschaften) beurteilt werden, in nur 7 Gebieten gilt er als tragbar. Im Vergleich zur Aufnahme 2015 hat sich nur eine einzige Hegegemeinschaft hier verbessert, alle anderen „roten“ Hegegemeinschaften weisen weiter einen zu hohen Wildverbiss auf. Für die bereits 2015 „roten“ Hegegemeinschaften wurden zusätzlich durch die Forstverwaltung noch sog. revierweise Aussagen für die jeweiligen Jagdreviere erstellt, um die Verbissbelastung noch weiter konkretisieren und Jagdreviere auch gezielt ansprechen zu können. Verbunden



Verfegte Douglasie – Einzelschutz hat auch nicht geholfen

waren diese Aufnahmen häufig mit revierweisen Jagdbegängen zusammen mit Revierinhaber und den Waldbesitzern/Jagdgenossen, um die Verbissproblematik und notwendige Maßnahmen vor Ort zu besprechen.

Auf Grundlage der Erhebungen wurden die Empfehlungen für die Abschussplanung formuliert, mit dem Ergebnis, dass in der Hälfte der Hegegemeinschaften im Landkreis der bisherige Abschuss beibehalten werden kann, in der anderen Hälfte aber erhöht werden muss.

Ein wichtiger Indikator für die Beurteilung ist dabei auch der Anteil gezäunter Verjüngungsflächen in den Hegegemeinschaften. So finden sich Gebiete mit rund 12% aber auch solche in denen mehr als jede zweite Verjüngungsfläche -als über 50%- zum Schutz vor Wildverbiss gezäunt werden muss.

### Wildverbiss und Klimawandel

Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer unternehmen große Anstrengungen ihre Wälder in klimatolerante und zukunftssichere Mischwälder umzubauen. Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass das Verjüngungspotential dazu in unseren Wäldern vorhanden ist. Zu hoher Wildverbiss, insbesondere wiederholter Leittriebverbiss, führt jedoch dazu, dass insbesondere die wichtigen Mischbaumarten wie Edellaubhölzer oder Tanne, die eine positive Klimaprognose haben, in ihrer Entwicklung zurückbleiben oder ganz ausfallen und somit eine Entmischung stattfindet. Das Ziel, stabile Wälder für die Zukunft zu begründen wird damit gefährdet.

### Empfehlung

Die Höhe der Verbißbelastung insbesondere bei den Edellaubhölzern im Landkreis sollte für Waldbesitzer und Jäger ein Warnsignal sein, bei den Anstrengungen zur Erreichung des Zieles „Begründung zukunftssicherer Wälder“ nicht nachzulassen. In den Bereichen mit zu hoher Verbißbelastung („rote Hegegemeinschaften“) sind verstärkte Bemühungen aller Beteiligten notwendig, damit sich auch hier die standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können. Dies gilt insbesondere für die anhaltend „roten“ Hegegemeinschaften.

Aktives Einbringen der Waldbesitzer in ihre Jagdgenossenschaften ist dabei ebenso wichtig wie der offene Dialog und die Zusammenarbeit mit dem Jagdpächter. Gemeinsame Revierbegänge z.B. auch mit dem zuständigen Revierleiter der Forstverwaltung sind hier ein bewährtes Mittel. Ziel ist kein Wald ohne Wild aber ohne - leider noch allzu häufig notwendige – Zäune!

Roland Beck, Bereichsleiter Forsten  
AELF Ingolstadt

**Auf die beiliegende Pflanzenbestellliste wird hingewiesen.**

## IMPRESSUM

### Der Waldbauer

Mitgliederzeitschrift der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.

Stadtweg 11, 85131 Preith  
Telefon 08421 / 937778-0  
E-Mail: mail@fbg-ei.de  
Internet: www.fbg-ei.de

#### Verantwortlich:

Thomas Aukofer, Geschäftsführer FBG Eichstätt w. V.

#### Redaktion:

Thomas Aukofer, Johann Stadler

#### Fotonachweis:

S. 2, 3 und 7: LWF; S. 11: AELF;  
Sonstige Abbildungen: FBG Eichstätt, privat

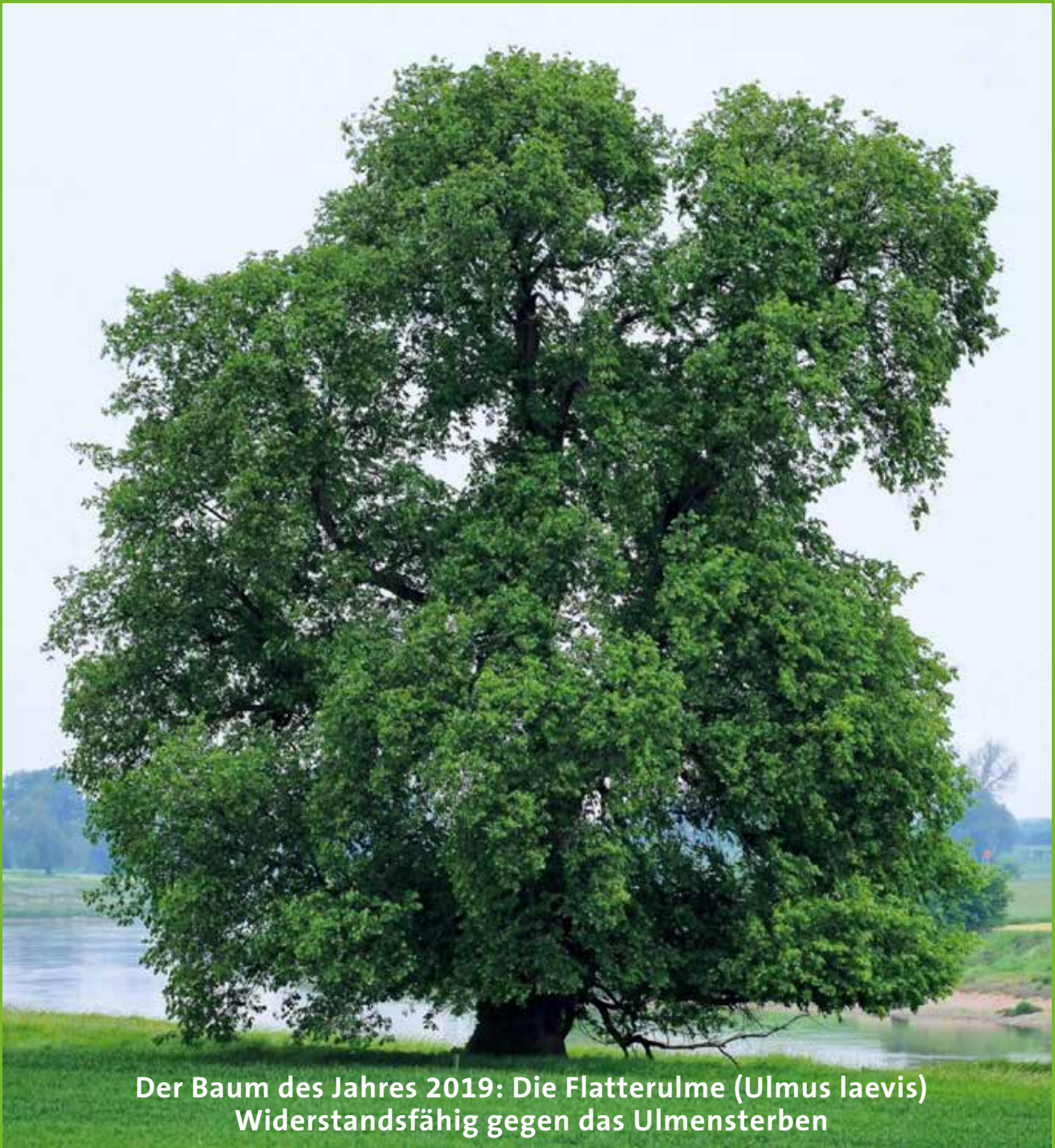
#### Gestaltung:

Josef Marschalek, Egweil

#### Druck:

Schödl-Druck, Rapperszell

Für den Druck dieser Ausgabe wird PEFC-zertifiziertes Papier aus heimischer Produktion verwendet



**Der Baum des Jahres 2019: Die Flatterulme (*Ulmus laevis*)  
Widerstandsfähig gegen das Ulmensterben**

## Ein Nagel saß in einem Stück Holz

Ein Nagel saß in einem Stück Holz.  
Der war auf seine Gattin sehr stolz.  
Die trug eine goldene Haube  
Und war eine Messingschraube.

Sie war etwas locker und etwas verschraubt,  
Sowohl in der Liebe, als auch überhaupt.  
Sie liebte ein Häkchen und traf sich mit ihm  
In einem Astloch. Sie wurden intim.

Kurz, eines Tages entfernten sie sich  
Und ließen den armen Nagel im Stich.  
Der arme Nagel bog sich vor Schmerz  
So bittere Leiden gekostet.

Bald war er beinah verrostet.  
Da aber kehrte sein früheres Glück,  
Die alte Schraube, wieder zurück.  
Sie glänzte übers ganze Gesicht.  
Ja, alte Liebe, die rostet nicht!

*Joachim Ringelnatz*